Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1720

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen (10. Ausschuß)

über den Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

— Drucksache V/302 —

A. Bericht des Abgeordneten Liehr

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 30. Sitzung am 13. März 1966 ohne Aussprache gemäß § 76 Abs. 2 GO den von der Bundesregierung neu aufgelegten Bericht über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe — Drucksache V/302 — an den Ausschuß für Familien- und Jugendfragen (federführend) und an den Ausschuß für Gesundheitswesen (mitberatend) überwiesen.

Die Vorlage war bereits am 14. Juni 1965 eingebracht — Drucksache IV/3515 —, jedoch infolge Auslaufens der Wahlperiode im Deutschen Bundestag nicht mehr behandelt worden — vgl. 196. Sitzungsbericht des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1965 S. 10036 B —.

Ein von der Fraktion der SPD unter dem 25. Januar 1966 als Drucksache V/219 eingebrachter Antrag, der die neugewählte Bundesregierung ersuchen sollte, den Jugendbericht erneut vorzulegen, wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, nachdem sichergestellt war, daß sich der Deutsche Bundestag unverzüglich damit befassen würde — vgl. 21. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Februar 1966 S. 883 C —.

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen hat am 20. April 1967 die am gleichen Tage abgegebene Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Gesundheitswesen zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe Protokoll der Ausschußsitzung vom 20. April 1967).

Der Jugendbericht wurde im Ausschuß für Familien- und Jugendfragen in 10 Sitzungen nach Anhörung folgender Sachverständiger beraten:

1. Professor Dr. Brezinka, Innsbruck

   Thema: Stellungnahme zum gesamten Jugendbericht (10. Sitzung am 5. Oktober 1966)

2. Professor Dr. Messerschmidt, München und Professor Dr. Ellwein, Frankfurt

   Thema: Politische Bildung der Jugend (13. Sitzung am 23. November 1966)

3. Verbände der Jugendhilfe

   a) Ring Politischer Jugend, vertreten durch Herrn Roericht

   b) Deutscher Bundesjugendring, vertreten durch Herrn Pastor Besser

   c) Verband Deutscher Studentenschaften, vertreten durch die Herren Dr. Fliszwar und Hirche

   d) Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, vertreten durch Frau Dr. Hasenclever

   Thema: Selbstauszuwählende Schwerpunkte unter Berücksichtigung der politischen Bildung der Jugend (17. Sitzung am 18. Januar 1967)

4. Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Herrn Beigeordneten Dr. Brisch und Herrn Dr. Happe — zugleich im Auftrag des

   a) Deutschen Städtetages

   b) Deutschen Landkreistages

   c) Deutschen Gemeindetages und

   d) Deutschen Städtebundes

   Thema: Selbstauszuwählende Schwerpunkte zum Jugendbericht (20. Sitzung am 23. Februar 1967)

5. RegDir. S. Dübel vom CDU-Bundesvorstand und Dr. W. Ritter vom SPD-Parteivorstand

   Thema: Lage der Jugend in Mitteldeutschland (21. Sitzung am 8. März 1967 in Berlin)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Der Sachverständigenanhörung ging eine **Einführung in den Jugendbericht** durch Staatssekretär Dr. Barth (BMFa) voraus (6. Sitzung am 15. Juni 1966). Dieser stellte u. a. fest, daß die zweijährige Verzögerung der Vorlage durch die Schwierigkeiten verursacht worden sei, denen sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung und Zusammenstellung des Berichts gegenübergesehen habe. So könne der erstmals vorgelegte Bericht auch nicht als Muster für nachfolgende Berichte angesehen werden. In seiner Erläuterung zeigt der Staatssekretär die Grundgliederung des Berichts auf, der sowohl die Lage der Jugend analysiert, als auch die Bestrebungen der Jugendhilfe behandelt. Als Ergebnis könnten drei wesentliche Leitlinien der Entwicklung im Jugendbereich hervorgehoben werden:

— Bedingt durch die Besserung der persönlichen und sozialen Verhältnisse sei der Gesundheitszustand der Jugend größtenteils befriedigend.

— Die Jugend sei in das gesellschaftliche Gesamtgefüge eingebettet. Veränderungen und Konflikte resultierten nicht aus spezifischen, sondern aus gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten.

— Schwierigkeiten und Gefährdungen, die im einzelnen nicht zu leugnen seien, bedrohten nicht nur die Jugend, sondern die gesamte Gesellschaft.

Während die Aufnahme des Jugendberichts in der Tages- und Wochenpresse durchaus als positiv bezeichnet werden könne, müsse die Resonanz in der Fachpresse als sehr unterschiedlich angesehen werden. Die Bundesregierung verkenne keineswegs die Mängel, namentlich die teilweise lückenhafte Darstellung des Jugendberichts, die auf verschiedene Ursachen zurückgehe (z. B. nichtausreichende Unterstützung durch die Länder und Gemeinden, unzureichende statistische Grundlagen etc.). Bei seiner Beurteilung dürfe man jedoch die Mühen und Leistungen nicht verkennen, die mit dem ohne Vorbild entstandenen Bericht verbunden gewesen seien. Der Staatssekretär weist im übrigen auf die gesetzlich begründete Pflicht hin, den zweiten Jugendbericht 1967 vorzulegen. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie und Jugend sei es weder möglich noch sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt schon wieder einen umfassenden Bericht zu erstellen. Es erscheine dabei richtiger, sich auf einige Schwerpunkte zu beschränken. Auf diese Weise könne gründlicher berichtet und der durch die verspätete Vorlage des ersten Berichts entstandene Zeitverlust wieder ausgeglichen werden. Er rechne damit, daß der nächste Bericht zur Jahreswende 1967/68 vorgelegt werden könne.

*

Es folgen nun **Auszüge aus den Stellungnahmen der Sachverständigen** in der Reihenfolge ihrer Anhörung:

1. Professor **Dr. Brezinka** sieht in dem vorgelegten Bericht einen begrüßenswerten ersten Versuch, das weitverzweigte Gebiet der Jugendhilfe zusammenhängend darzustellen. In einer kritischen Analyse zeigt er die dem Bericht anhaftenden Mängel auf. Er bezeichnet es als fraglich, ob Bundesbeamte und Regierungsmitglieder als Autoren über genügend äußere und innere Unabhängigkeit verfügen, einen solchen Bericht zu erstellen, heikle Themen zu behandeln und kritisch zu beurteilen. Wenn der Bericht nicht nur ein selbstzufriedener Leistungsbericht der Bundesregierung sein solle, müsse er auf Grund klarer jugendpolitischer Ordnungvorstellungen auch eine Kritik der bestehenden Verhältnisse sowie Reformvorschläge enthalten. Daran mangele es aber dem vorliegenden Bericht.

Hinsichtlich des Teiles I **„Die Lage der Jugend"** glaubt der Sachverständige nicht, daß dieser Jugendbericht als Orientierungshilfe für eine künftige Jugendpolitik angesehen werden kann, da er die notwendige soziologische Analyse der modernen Gesellschaft, die Kinder und Jugendliche vorfinden, vermissen läßt. Manche Mißstände, Gefahren und Spannungen seien gar nicht erwähnt, andere zu sehr verharmlost, um daraus eine jugendpolitische Initiative herleiten zu können.

Der Jugendbericht werde z. B. dem Problem der Berufsausbildung und den Verhältnissen am Arbeitsplatz nicht genügend gerecht; vor allem sei es bedenklich, daß über die Lage der jungen Arbeiterinnen mit einem einzigen Satz hinweggegangen wird. Bedauerlich sei, daß über die Lage der Kinder, die im weiteren Sinne ja auch Jugendliche sind, so gut wie nichts gesagt wird. Zu kurz gekommen sei auch die Frage der Sexualität und das Verhältnis zur Religion. Auch die Situation der Jugendlichen in der Schule, in der Bundeswehr etc. sei kaum oder gar nicht angesprochen worden.

Wie zu Teil I, so vermißt Professor Dr. Brezinka auch zu Teil II, **„Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe"** die überlegene Sachkenntnis, die es den Verfassern ermöglichen würde, eine zusammenhängende verständliche Darstellung zu geben, die einer kritischen Beurteilung standhält. So würden z. B. die Gemeinden, die auf diesem Gebiet sehr viel tun, als Träger der Jugendhilfe völlig übergangen; den Kirchen seien ganze vierzehn Zeilen gewidmet. — Auch die Zersplitterung der Träger, die unzureichende Koordination der Verwaltung innerhalb der Bundesländer seien nicht erwähnt, ebenso wenig die Frage, ob und wie die Träger der Jugendhilfe eigentlich zusammenarbeiten. Es werde auch nichts darüber gesagt, was sich seit dem Inkrafttreten des Jugendwohlfahrtsgesetzes im Jahre 1961 geändert hat, und welche Probleme neu entstanden sind.

Der Sachverständige kritisiert ferner, daß fast nur solche Maßnahmen der Jugendhilfe erwähnt werden, die aus Mitteln des Bundesjugendplanes gefördert worden sind, und daß manche Aufgabengebiete, wie z. B. die politische und musische Bildung sowie die freiwilligen sozialen Dienste übermäßig breit dargestellt, andere dagegen, besonders die Jugendfürsorge sowie die

Heim- und Heilerziehung, vernachlässigt werden. — Was das Kapitel „Erziehung und Bildung in Jugendgruppen und Jugendverbänden" betrifft, meldet er starke Vorbehalte an gegen die im Bericht sicher nicht gewollte Abwertung der „Nichtorganisierten" und der politisch nicht engagierten jungen Menschen. — Das Kapitel „Politische Bildung" freilich lasse grundsätzliche Überlegungen und Werturteile erkennen, die in etwa als jugendpolitisches Konzept der Bundesregierung anzusehen seien. — Von entscheidender Bedeutung seien großzügige Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern im außerschulischen Bereich.

Was die **künftige Gestaltung der Jugendberichte** angeht, sollte der Gesetzgeber — nach Auffassung des Sachverständigen — folgende Vorschläge prüfen:

a) Die Vorlage eines umfassenden Berichts in einem Abstand von vier Jahren sei unzweckmäßig. Ein jugendpolitisch brauchbarer Bericht sei aber durch eine Zweiteilung zu erreichen. Der Bericht über die Lage der Jugend **(Teil I)** sollte in einem Abstand von zehn Jahren vorgelegt werden, da in einem kürzeren Zeitraum wesentliche Wandlungsprozesse schwer erfaßbar seien. (Der Sachverständige verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht der White-House-Conference for Children and Youth, der gleichfalls in einem Abstand von zehn Jahren erstellt wird.)

b) Der Bericht über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe **(Teil II)** könne demgegenüber durchaus in dem gesetzlich vorgeschriebenen Turnus von vier Jahren erstattet werden, sofern er thematisch abgegrenzt werde. Hier böten sich folgende Bereiche an: Gewinnung sowie Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe, Berufsausbildung der Jugend, behinderte Kinder und Jugendliche usw.

c) Der Gesetzgeber sollte in Auslegung des § 25 Abs. 2 JWG näher präzisieren, welchen Zweck der Jugendbericht zu erfüllen habe. Der Jugendhilfe sei nur gedient, wenn der Bericht auf die Probleme der Praxis eingehe, Mängel aufdecke, Mißstände kritisiere und Vorschläge für eine schrittweise Verbesserung bringe.

d) Der Jugendbericht müsse ferner auch ein jugendpolitisches Konzept der Bundesregierung enthalten. Es genüge nicht, den historisch mehr oder weniger zufällig entstandenen Rahmen des Bundesjugendplanes kritiklos als Leitlinie vorauszusetzen. Im Gegenteil, der Bundesjugendplan müsse selber Gegenstand einer kritischen Überprüfung sein und nach den im Jugendbericht erarbeiteten neuesten Erkenntnissen konzipiert werden.

e) Künftige Berichte sollten nicht nur für die Abgeordneten bestimmt sein, sondern sich auch an die fachkundige Öffentlichkeit wenden. Die Berichte sollten eine gefälligere Ausstattung erhalten, damit sie Breitenwirkung erreichen und die jugendpolitische Diskussion fördern. — Mit der Erarbeitung der Jugendberichte sollten möglichst Instanzen und Persönlichkeiten beauftragt werden, die weitgehend unabhängig sind.

2. Die Professoren **Dr. Messerschmidt** und **Dr. Ellwein** gehen bei ihren Ausführungen über die **„Politische Bildung der Jugend"** vor allem auf die Ursachen des politischen Desinteresses der Jugendlichen ein, die z. B. in der Sorglosigkeit gegenüber der Zukunft, im Fehlen von Leitbildern und Vorstellungen der auf uns zukommenden Aufgaben zu suchen sind. Das Kernproblem der politischen Arbeit sei darin zu sehen, daß noch Begriffe benutzt würden, die weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammen und mit der politischen Realität unseres Jahrhunderts nur mühsam in Einklang zu bringen sind. Bemängelt wird ferner das Fehlen neuzeitlicher Lehrbücher sowie die Unmöglichkeit für Mitarbeiter, in andere vergleichbare Berufe überzuwechseln, und der dadurch verursachte häufigere Wechsel der Jugendleiter. Als bedrückend wird empfunden, daß die politische Bildungsarbeit bei uns häufig in einem erkennbaren Widerspruch zum Verhalten der Parteien und der Politiker steht. In der politischen Bildungsarbeit müsse deutlich gemacht werden, daß eine politische Entscheidung nomalerweise die Auswahl aus mehreren Entscheidungsmöglichkeiten bedeutet, die alle relativ viel Gutes an sich haben, und daß die Auswahl einer Möglichkeit eben den Verzicht auf das Gute bedeutet, das mit den anderen Möglichkeiten verbunden ist. Diese Erkenntnis zu vermitteln, sei ebenso Angelegenheit der in der politischen Bildungsarbeit stehenden Mitarbeiter als auch der Politiker.

Die Sachverständigen weisen auf den Wandel hin, der sich auf politischem Gebiet seit 1945 vollzogen und auch eine Neuorientierung der Jugend zur Folge gehabt hat — und daß diese Neuorientierung auch in kritischen Gesprächen mit führenden politischen Persönlichkeiten gesucht wird. Es müßten Maßnahmen durchgeführt werden, die eine unmittelbare politische Bildung zum Ziel haben, die abgegrenzt werden müßten von der allgemeinen Jugendarbeit, wie sie in den Verbänden geleistet wird. Eine Verstärkung der Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich sei deshalb wünschenswert. Entscheidend sei jedoch die Vermittlung von Grundwissen durch die Schule.

Die Sachverständigen sprechen sich nachdrücklich für eine längerfristige Bewilligung von Mitteln für die politische Bildungsarbeit aus. Alle geförderten Maßnahmen sollten sehr eingehend überprüft werden. Als Orientierung für die Förderung politischer Bildung könnten vier Thesen aufgestellt werden, die auch in einem **künftigen Jugendbericht** berücksichtigt werden sollten:

a) Eine möglichst objektive Information über Faktoren, Funktionszusammenhänge und materiellen Inhalt politischer Prozesse;

b) Ausbildung von politischem Problembewußtsein, Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft;

c) Förderung der Erkenntnis des eigenen Standortes und der eigenen Interessen im Rahmen der Gesellschaft;

d) die reflektierende Identifizierung mit demokratischen Grundwerten und die Weckung der Bereitschaft, vom demokratischen Selbstbestimmungsrecht wenigstens gelegentlich im Rahmen des Möglichen Gebrauch zu machen.

In einem künftigen Jugendbericht müsse unterschieden werden zwischen organisierter und nichtorganisierter Jugend. Die Bildungsarbeit der organisierten Jugend werde mit unterschiedlicher Intensität getragen von etwa 50 Jugend- und Studentenverbänden, die sehr stark voneinander abweichende Zielsetzungen und weltanschauliche Positionen vertreten. — Für die nichtorganisierte Jugend scheine heute die Lage wesentlich günstiger; hier werde die politische Bildungsarbeit einer Vielzahl von Bildungsstätten und Gruppierungen zusammengefaßt und in gewissem Umfang koordiniert.

Es sollte geprüft werden, ob ein gewisses Maß an organisatorischer Straffung und Verwaltungstechnik sowie der Einsatz ausgebildeter hauptberuflicher Fachkräfte nicht auch der Bildungsarbeit der Jugendverbände zugute käme. Zu prüfen sei auch, ob eine vorübergehende Aufgabe der Lehrertätigkeit zugunsten der Jugendarbeit möglich sei (Bildungsurlaub); ob diejenigen, die im Bereich der politischen Bildung tätig sind (Universität, Schule, Jugendbildungsstätten u. a.), in eine engere Verbindung zu den aktiven Politikern gebracht werden könnten (z. B. Clubform). Um das Ziel der praktischen Politik und der politischen Bildung zu verwirklichen, bedürfe es der Unterstützung sowohl des Parlaments als auch der Exekutive.

3.a) Der Vertreter des **Ringes Politischer Jugend** weist bei seinen Ausführungen über die **Schwerpunkte des Jugendberichts unter Berücksichtigung der politischen Bildung** darauf hin, daß in stärkerem Maße als bisher vor allem junge Politiker die Möglichkeit wahrnehmen sollten, im Gemeinschaftskunde-Unterricht mit Schülern zu diskutieren. Dringend erforderlich sei die Verbesserung und zeitgemäße Überarbeitung der Schulbücher. Die Jugendsendungen des Fernsehens und des Rundfunks seien relativ unvollkommen, weil hier teilweise mit abstrakten Begriffen und ungeklärten Fachausdrücken gearbeitet werde. Sendungen wie „Jugend diskutiert im WDR" sollten weiter ausgebaut und durch Anregungen des Parlaments gefördert werden.

Der Jugendbericht sollte künftig mehr, als es jetzt in ihm zum Ausdruck kommt, auf statistischen Untersuchungen in den verschiedensten Bereichen der Jugendhilfe aufbauen. Solche Ergebnisse seien auch für die Jugendverbände dringend notwendig; diese könnten sie jedoch selbst nicht erarbeiten.

Im Zusammenhang mit den Problemen der internationalen Jugendbegegnung wird, wie das bei den übrigen Vertretern der Jugendhilfe zum Ausdruck kommt, auf das Mißverhältnis zwischen der Förderung im Bereich der deutsch-französischen Jugendbegegnung und der mit anderen europäischen Ländern hingewiesen. Dadurch sei es den Verbänden praktisch unmöglich, außerhalb Frankreichs Seminare, Vorträge usw. zu beschicken (vgl. hierzu auch die vom Ausschuß für Familien- und Jugendfragen in der Sitzung vom 7. Dezember 1966 angenommene Entschließung zum europäischen Jugendwerk und die 90. Sitzung des Deutschen Bundestages).

3.b) Internationale Kontakte werden, wie der Vertreter des **Deutschen Bundesjugendringes** ergänzend bemerkt, sowohl durch den Bundesjugendring als auch durch das Deutsche Nationalkomitee wahrgenommen, und zwar sowohl in der WAY als auch in der CENYC.

Was den Bericht insgesamt anbelangt, so sei er zwar positiv zu werten, jedoch mit erheblichen Mängeln belastet. Es wird beanstandet, daß es an einem ausreichenden Austausch der Meinungen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den Verfassern des Jugendberichts gefehlt habe. Der Deutsche Bundesjugendring würde es begrüßen, wenn in dem zweiten Jugendbericht **bestimmte Schwerpunkte** behandelt würden, und zwar vornehmlich die Fragen der Bundeswehr sowie die der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Jugendverbänden. Zum anderen müsse ein künftiger Jugendbericht die Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendverbänden und eine entsprechende Differenzierung der jeweiligen Maßnahmen und angestrebten Ziele bringen. Der Mangel an Differenzierung im vorliegenden Jugendbericht zeige sich vor allem beim Thema „Bildung der Landjugend".

In einem künftigen Bericht sollte stärker die Entwicklungshilfe angesprochen werden, d. h. es sollte gezeigt werden, was von jungen Menschen über die Jugendverbände und die Träger der freien Jugendarbeit an personeller Entwicklungshilfe im Sinne des Dienstes an jungen Menschen in anderen Ländern getan worden sei, wobei es nicht nur um internationale Jugendbegegnungen gehe, sondern um den sozialen Einsatz. So habe der DBJR in den entsprechenden Ländern bereits verschiedene Seminare abgehalten und dabei recht positive Erfahrungen gesammelt.

In künftigen Berichten sollte die Lage der Jugend in Mitteldeutschland stärker herausgestellt werden, ebenso wie die vielfältigen Bemühungen, mit der Jugend der osteuropäischen Völker in Kontakt zu kommen. Auf dem Gebiet der „Berufshilfe" habe der Jugendbericht zwar auf die Arbeit der Jugendverbände hingewiesen, kaum aber auf die Tätigkeit der hier gleichfalls wirkenden Organisationen, wie z. B. der Gewerkschaften, wozu auch die Stellungnahmen und Anregungen zum Berufsausbildungs- und zum Ausbil-

dungsförderungsgesetz gehörten. Notwendig sei es auch, auf die Chancen und Möglichkeiten ebenso wie auf die zumutbaren Beanspruchungen junger Menschen in bezug auf den zweiten Bildungsweg künftig einzugehen.

3.c) Der Vertreter des **Verbandes Deutscher Studentenschaften** unterstützt im wesentlichen die vom Ring Politischer Jugend gemachten Vorschläge. Die Arbeit der Verbände, auch der studentischen Verbände, könne nur einen Teil der Staatsbürger erfassen, solange eine bessere Einführung in das politische Leben nicht bereits in der Schule einsetzte. Die „politische Bildung" sollte in einem künftigen Jugendbericht klarer definiert werden.

Was die Studentenwohnheime anbelangt, so ist der VDS — im Gegensatz zum Jugendbericht — der Meinung, daß ihre Bewohner durch eine Heimselbstverwaltung darüber entscheiden sollten, ob und in welchem Maße eine politische Bildungsarbeit betrieben werden soll; eine Reglementierung sei nicht vertretbar. — Zum Problem der Studentenehe wird empfohlen, zeitgemäßere Vorstellungen in einem künftigen Bericht zu berücksichtigen. Der VDS werde in Kürze eine Veröffentlichung zu diesem Thema vorlegen, die auf einer Untersuchung der Freien Universität Berlin beruht.

3.d) Die Vertreterin der **Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge** kritisiert, daß das Gebiet der Jugendfürsorge im vorliegenden Bericht zu kurz gekommen ist, besonders deshalb, weil die Praxis ebenso wie die Reformbestrebungen nicht richtig zum Ausdruck gekommen seien. Auf folgende Schwerpunkte müsse hingewiesen werden:

a) Die Entwicklung offener ambulanter Erziehungs- und Bildungshilfen für Kinder, besonders zur Ergänzung und Unterstützung der elterlichen Erziehung, ohne daß es notwendig sei, einen jungen Menschen, der behindert, gestört oder gefährdet ist, aus der gewohnten Umgebung herauszunehmen. Hier handele es sich um die Intensivierung der Einzelfallhilfe durch den Sozialarbeiter; um die Errichtung von mehr Erziehungsberatungsstellen, vor allem solcher mit therapeutischen Möglichkeiten; um die Errichtung von Elternschulen, halboffenen Einrichtungen, Schulkinderhorten — auch heilpädagogischen Horten und Horten für gefährdete und gestörte Kinder.

b) Die Lage der Heimerziehung sei katastrophal. Seit Jahren bestehe das pädagogische Personal nur zu etwa 65 % aus ausgebildeten Kräften. Teilweise sei die Einrichtung der Heime veraltet; sie hätten viel zu große Schlafsäle. Es fehle der berufliche Nachwuchs. Im Zusammenhang mit der Heimerziehung sei der Strafvollzug zu erwähnen, der in dem vorliegenden Bericht viel zu rosig dargestellt worden sei.

c) Die Hilfen für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche seien unzureichend. Die Hauptprobleme lägen bei der Schaffung geeigneter Einrichtungen (ambulante Einrichtungen und geschlossene Heimeinrichtungen).

d) Die Verwirklichung eines zeitgemäßen Unehelichen-Rechts müsse angestrebt werden (vgl. hierzu auch die Aussprache im Ausschuß für Familien- und Jugendfragen zum „Familiengesetz der DDR" am 16. Februar 1966).

e) Das Stadt/Landgefälle auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und Jugendpflege zuungunsten der gefährdeten und behinderten Kinder auf dem Lande bedürfe dringend der Abhilfe.

f) Um die Gewinnung von hauptamtlichen Mitarbeitern zu erleichtern, habe der Jugendhilfetag in Köln 1966 ein unabhängiges Gremium aller beteiligten Stellen auf Bundesebene gefordert.

4. Die Vertreter der **Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände,** zugleich für den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag, den Deutschen Gemeindetag und den Deutschen Städtebund, sehen in dem vorliegenden Jugendbericht mehr oder weniger eine Selbstdarstellung der Aktivität der Bundesregierung, welche die Aufgaben, Probleme und Leistungen der Gemeinden weitgehend unberücksichtigt läßt. Dies habe in den Sozialausschüssen der Kommunalen Spitzenverbände zu der Frage geführt, ob es überhaupt sinnvoll sei, den Jugendbericht zu erörtern, oder ob man nicht einen eigenen Bericht über die Situation der Jugend unter Federführung des Deutschen Städtetages erstellen sollte. — Der Vorwurf einer nicht genügenden Mitarbeit der Kommunalen Spitzenverbände wird zurückgewiesen (vgl. hierzu Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Barth auf Seite 2 dieses Berichts). Der Grund einer nicht ausreichenden Unterstützung durch die Kommunalen Spitzenverbände sei vielmehr darin zu sehen, daß das Bundesministerium für Familie und Jugend eine viel zu kurze Zeit zur Äußerung gelassen habe und zum anderen bei der Aufstellung des Schemas für die erbetene Äußerung vom Bundesjugendplan ausgegangen sei. Es wird vorgeschlagen, bei künftigen Jugendberichten bereits bei der Aufstellung des Schemas und der Fragebogen die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände hinzuzuziehen.

Zwangsläufig müsse der vorliegende Jugendbericht aus den genannten Gründen Lücken und Mängel aufweisen. So fehlten in dem Bericht z. B. das Problem der Berufsschuljugend und das Obdachlosenproblem. Vor allem müsse bei künftigen Berichten eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe angestrebt werden, um das notwendige Material zu gewinnen. — Außerdem sollte sich ein künftiger Bericht nicht nur wissenschaftlicher Quellen bedienen, die in die Konzeption passen; es müßten auch andere wissenschaftliche Auffassungen zumindest zitiert werden.

Auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände weisen ausdrücklich darauf hin, daß **künftige Jugendberichte** von einem unabhängigen Gremium ausgearbeitet werden sollten. In diesem sollte zwar das zuständige Bundesministerium beratend tätig sein, grundsätzlich sollte es aber aus Wissenschaftlern und Praktikern bestehen. In diesem Zusammenhang wird an das Beispiel der Royal commissions erinnert, etwa an den „Albermale report" über die Lage der Jugend oder an den „Robin report" über die Situation der englischen Hochschuljugend; aber auch an den Landesbeirat Altenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen, der paritätisch zusammengesetzt ist aus je sieben Praktikern und Wissenschaftlern.

Als Mangel wird weiter empfunden, daß der Bericht nichts darüber sagt, daß in der Bundesrepublik etwa 50 000 junge Menschen in der Fürsorgeerziehung und freiwilligen Erziehungshilfe sind. Auch sei nichts gesagt über die Probleme der Jugendgerichtsbarkeit mit ihren Folgen und die Probleme der Jugend- und Kinderdelinquenz. Überhaupt gehe der Bericht über die Situation der Kinder und Kleinkinder überaus kurz hinweg, besonders über die der Kinder in kinderreichen Familien. — Der Bericht sage ferner nichts über den Zusammenhang der Jugendhilfe mit Jugendpflege und Jugendfürsorge, wie er beim 2. Deutschen Jugendhilfetag in Köln 1966 herausgestellt worden sei. Nach Ansicht der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände hätte der Jugendbericht auch einen stärkeren Zusammenhang zwischen dem Bundessozialhilfe-Gesetz und dem Jugendwohlfahrtsgesetz sehen müssen (z. B. in bezug auf das Los der körperlich und geistig behinderten Kinder, auf Anlern- und beschützende Werkstätten sowie auf mangelnde Schulgesetzgebung). Hier erweise sich auch eine stärkere Heimdifferenzierung als notwendig. Als absolute Forderungen werden herausgestellt: Ausbau der jugendpsychiatrischen Dienste; Gewinnung von geeignetem Personal, besonders von Erziehern in diesen Heimen. — Beanstandet wird auch, daß sich der vorliegende Jugendbericht nicht mit den Auswirkungen der Novelle vom 11. August 1961 zum JWG beschäftigt.

Es ist weiter der Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände, daß es mit Unterstützung des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen zu einer besseren Abstimmung der Professoren untereinander kommt und überhaupt genügend Lehrstühle geschaffen werden. Es müsse erreicht werden, daß Wissenschaft und Praxis enger zusammenarbeiten und sich ergänzen, etwa nach dem Beispiel der amerikanischen Einrichtung der Assistant-Professors, die weitgehend aus der Sozial- und Jugendarbeit kommen.

Künftige Jugendberichte sollten auch Überlegungen darüber bringen, wie es sich auf Jugendliche auswirken wird, daß ältere Menschen infolge einer höheren Lebenserwartung voraussichtlich länger als bisher berufstätig sein werden (z. B. Hinweise auf schulische und außerschulische Ausbildung und in Verbindung hiermit Hinführung zu sozialen Berufen; Einsatz in Krankenhäusern, Altenheimen, Kinderheimen, Kindergärten, evtl. auch bei kinderreichen Familien). — Auch der Situation der Landjugend sollte in einem künftigen Jugendbericht mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zwar habe fast jeder Landkreis ein Jugendamt, aber Jugendwohlfahrtsausschüsse gebe es nicht überall, obwohl die Landkreise dazu verpflichtet seien. Der Grund sei im Fehlen geeigneter Mitarbeiter zu sehen, zum Teil aber auch darin, daß auf dem Land keine Jugendverbände tätig seien.

Angeregt wird die Erstellung eines Modellberichtes. Er könne als „Schützenhilfe" für die Kämmerer in den Städten und Gemeinden dienen unter Hinweis auf die entsprechenden Empfehlungen der Bundesregierung. Beim nächsten Jugendbericht sollte jedoch davon abgesehen werden, wieder einen allgemeinen Überblick über die Lage der Jugend zu geben. Es wird vielmehr das Vorhaben begrüßt, wichtige Teilbereiche zu behandeln, wie etwa die Themen: „Jugend und Bundeswehr", „Mitarbeiter in der Jugendhilfe", wenn daraus richtungweisende Schlußfolgerungen gezogen würden.

5. Die Herren **Dr. Ritter** und RegDir. **Dübel** beziehen sich bei ihren Stellungnahmen zur **Jugend in Mitteldeutschland** im wesentlichen auf Methoden und Inhalt der Berichterstattung. Es falle auf, daß über die Jugend in beiden Teilen Deutschlands getrennt berichtet werde, obwohl es eine ganze Fülle von Material gebe, das vergleichbar sei. — Der Jugendbericht enthalte keinerlei Hinweise auf „die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe" für Mitteldeutschland.

Die im Bericht angesprochenen Tatsachen und Probleme seien zu wenig differenziert. So werde z. B. behauptet, daß die große Mehrheit der jungen Generation in Mitteldeutschland das SED-Regime ablehne. Richtiger scheine zu sein, daß sie sich spätestens seit dem Bau der Mauer mit dem System arrangiert habe. Sie habe also begonnen, sich in diesem System einzurichten, ohne daß es zu einem Engagement für die SED gekommen sei. Zum anderen werde im Bericht zum Ausdruck gebracht, daß das Streben der jungen Generation nach der Wiedervereinigung Deutschlands nirgendwo stärker sei, als in Mitteldeutschland. Hinzugefügt werden müßte jedoch, daß sich die junge Generation drüben die Wiedervereinigung ganz anders vorstelle als wir. Wie überhaupt die Ablehnung des SED-Regimes durch die Jugend im anderen Teil Deutschlands nicht bedeute, daß sie unser demokratisches System in der Bundesrepublik in all seinen Erscheinungsformen kritiklos für richtig halte. Die Politik der Bundesrepublik stehe jedenfalls in einer außerordentlich bedeutsamen Wechselbeziehung zur Einstellung und zum Verhalten nicht nur der jungen Generation Mitteldeutschlands.

In einem **künftigen Jugendbericht** sollten vor allem folgende Bereiche differenzierter behandelt werden:

Ausbildung und Beruf

a) Aufgliederung des Schulsystems und der Schüler, die von den einzelnen Stufen des Schulsystems erfaßt werden, in Prozenten.

b) Die Universitätsausbildung; Aufteilung der Studienrichtungen (wichtig im Vergleich zur Bundesrepublik). — Anteil der nicht abgeschlossenen Studien.

c) Der zweite Bildungsweg; hier besonders Fernstudium und damit gegebene Aufstiegschancen.

d) Berufsausbildung der übrigen Jugend; Betriebs-Berufsschulen, Lehrsysteme. — Der Anteil der Ungelernten.

e) Jugendgesetzgebung: Theorie und Praxis. — Die Bedeutung von Jugend-Kommuniqués der SED in bezug auf die Gesetzgebung.

f) Aufstiegschancen junger Menschen in akademischen Berufen, Verwaltung, Industrie, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft.

g) Die Rolle der „Jugendobjekte" bei der Vergrößerung der Aufstiegschancen im Beruf.

Gesellschaftliche Integration

a) Die FDJ: Allgemeine Organisationsangaben, soziologische Gliederung der Mitgliedschaft. Anteil der FDJler, die in die Partei übernommen werden. FDJ — eine Elite?

b) Die anderen Organisationen, wie z. B. Sport, Gewerkschaftsjugendausschüsse, kulturelle Organisationen.

c) Jugend und Gesellschaft: Berücksichtigung der Jugend im kulturellen Bereich (Jugendtheater, Jugendsendungen in Fernsehen und Rundfunk, Jugendbücher etc.). — Jugend als Konsument (Produktions- und Verkaufsangebote an die jungen Menschen, Jugendtourismus etc.). — Jugendkriminalität (Statistik und Vergleich mit der Bundesrepublik).

Jugend und kommunistischer Staat

a) Protesthaltungen: Die Schichten, die sich durch besondere Protesthaltung auszeichnen, im Vergleich zu jenen, die sich als besonders konformistisch erweisen. — Maßnahmen des Regimes, Protesthaltungen zu überwinden bzw. abzufangen.

b) Jugend in der Verantwortung: Funktionen für junge Menschen in den Organen der „Staatsmacht"; von der Gemeinde bis zur Zentralregierung — Jugend in der Verantwortung der Partei (Kreisleitungen, Bezirksleitungen und Zentralkomitee).

In Mitteldeutschland sei heute, im Gegensatz zu manchen Ostblockländern, die ideologische Beeinflussung nicht schwächer, sondern stärker geworden. Die Erziehung zum Haß z. B. sei wieder eingedrungen in die neuen Richtlinien für die staatsbürgerliche Erziehung der Schuljugend, die im vergangenen Herbst für das jetzt noch laufende Schuljahr herausgegeben worden sind. — Die vorliegenden soziologischen und demoskopischen Forschungsergebnisse über die Einstellung der Jugend zu bestimmten Fragen der Gesellschaft, der Kultur und des individuellen Lebens sollten, soweit möglich und von der Sache her vertretbar, erfaßt und ausgewertet werden.

Zu prüfen sei generell, ob es nicht sinnvoller wäre, die Probleme der jungen Generation Deutschlands in dem jährlich zu erstattenden Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation einzubeziehen.



Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen hat die gutachtlichen Äußerungen der Sachverständigen, das Votum des Bundesjugendkuratoriums und die Stellungnahmen der Bundesregierung (siehe besonders das Protokoll der Ausschußsitzung vom 13. April 1967) **eingehend beraten.** Dabei wurde vom Ausschuß anerkannt, daß es für diesen ersten Jugendbericht kein Vorbild gegeben hat. Nach Berücksichtigung aller Schwierigkeiten würdigte der Ausschuß die Bemühungen der Bundesregierung. Er sah jedoch in der kritischen Durchleuchtung des Berichtes eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß nicht nur die nachfolgenden Berichte den in der Kritik genannten Erfordernissen Rechnung tragen, sondern daß auch die daraus gewonnenen Erkenntnisse gezielter in die Praxis umgesetzt werden können.

Der Antrag des Ausschusses gibt das Ergebnis seiner Beratungen wieder.

Bonn, den 20. April 1967

Liehr

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Bericht über die Lage der Jugend (Teil I des vorliegenden Berichts) künftig alle zehn Jahre zu erstatten. Der nächste Bericht ist dementsprechend zum 1. Juli 1973 dem Bundestag vorzulegen. Er muß neben den Altersgruppen der 14- bis 25jährigen auch die der Unter-14jährigen umfassen (siehe § 5 Abs. 1 JWG);

2. den Bericht über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Teil II des vorliegenden Berichts) weiterhin alle vier Jahre vorzulegen. Der nächste Bericht ist deshalb bis zum Jahresende 1967 dem Bundestag zu erstatten. Dieser und die nachfolgenden Berichte sollten thematisch abgegrenzt sein und sich jeweils auf besondere Schwerpunkte beschränken (z. B.: Gewinnung sowie Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe; Jugend und Bundeswehr);

3. a) bei der Vorbereitung und Erstellung künftiger Berichte — wie auch in der jugendpolitischen Praxis überhaupt — möglichst eng mit den Ländern und Gemeinden sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammenzuarbeiten;

   b) über die mit den Ländern zu lösenden Gemeinschaftsaufgaben — soweit sie die Jugendhilfe betreffen — eine Übereinstimmung herbeizuführen, die in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt wird;

4. für die Erstellung künftiger Jugendberichte jeweils ein unabhängiges Gremium zu schaffen, in dem — unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Jugendinstituts — Wissenschaftler und Praktiker vertreten sein sollen. Die Berichte sollen die Leistungen der Jugendhilfe darstellen, Mißstände offenlegen und Verbesserungsvorschläge enthalten. In einer Stellungnahme soll die Bundesregierung jeweils verdeutlichen, welche Folgerungen sie für notwendig hält. Die Einheit der Jugendhilfe mit Jugendpflege und Jugendfürsorge ist zu wahren;

5. darauf hinzuwirken, daß die wissenschaftliche Fundierung der Jugend- und Sozialhilfe in Forschung und Lehre verstärkt wird;

6. eine bundeseinheitliche Jugendhilfestatistik auf der Grundlage einheitlicher Begriffe anzustreben, in die die freien Träger der Jugendhilfe mit einbezogen werden;

7. a) über die sich aus dem ersten Jugendbericht ergebenden Folgerungen, auch in bezug auf den Bundesjugendplan, dem Ausschuß für Familien- und Jugendfragen bis spätestens Dezember 1967 zu berichten;

   b) den Ausschuß für Familien- und Jugendfragen bis zum Ende des Jahres über ihre Bemühungen zu informieren, die zur Verwirklichung der vorgenannten Beschlüsse beitragen sollen.

Bonn, den 20. April 1967

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen

Vogt
Vorsitzender

Liehr
Berichterstatter